



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0140-IV/10/2018

Wien, am 31. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Dezember 2018 unter der Nr. **2443/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stand der Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit Albanien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- *Wie steht die Bundesregierung bzw. das BMEKKM zu einem möglichen EU-Beitritt Albanien?*
- *Erachtet das BMEKKM den mancherorts kolportierten Wunsch nach Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien noch im Jahr 2019 als realistisch und wenn ja, wodurch wird diese Position begründet und wenn nein, weshalb nicht?*
- *Welche Staaten der EU-28 bzw. EU-27 nehmen diesbezüglich welche Position ein?*
- *Welchen Zeitrahmen betrachtet das BMEKKM als realistisch für einen Beitritt Albanien zur Europäischen Union?*
- *Wie bewertet das BMEKKM die Fortschritte Albanien im Bereich der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie der Unabhängigkeit der Justiz?*
- *Wie bewertet das BMEKKM die Fortschritte Albanien im Bereich der Bekämpfung von Korruption?*

- *Wie bewertet das BMEKKM die Lage der Meinungs- und Pressefreiheit in Albanien?*
- *Wie bewertet das BMEKKM die Situation Albaniens im Zusammenhang mit der Geschlechtergleichberechtigung?*
- *Wie bewertet das BMEKKM die Lage stark diskriminierter Gruppen, wie jener der Roma oder jener der LGBTI-Gemeinschaft?*
- *In welchen Bereichen muss die Unterstützung Albaniens durch die Europäische Union bezüglich des oben genannten, sehr ambitionierten Zeitplans zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen intensiviert werden?*
- *Inwiefern plant die Bundesregierung, insbesondere das BMEKKM, Albanien in Zukunft durch neue bilaterale Maßnahmen bei Reformfortschritten und Beitrittsbestrebungen zu unterstützen?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass die schrittweise Annäherung der Staaten des Westbalkans/Südosteuropas an die Europäische Union selbstverständlich eine außen- und europapolitische Priorität der Bundesregierung im Sinne der Stabilität und Sicherheit in unserer Nachbarschaft ist. Folgerichtig findet sich diese Zielsetzung nicht nur im Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die laufende Gesetzgebungsperiode, sondern war auch unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 einer der zentralen Schwerpunktbereiche der Bundesregierung.

Jedes der sechs Länder am Westbalkan ist bei der Annäherung an die EU auf der Basis seiner individuellen Fortschritte zu bewerten. Voraussetzung für einen EU-Beitritt ist dabei die volle Umsetzung aller von der EU geforderten Reformen. Es ist daher im Interesse Österreichs und der EU, alle sechs Länder bestmöglich zu unterstützen und erzielte Fortschritte entsprechend anzuerkennen. Zu diesem Zweck stehe ich in regelmäßigem Kontakt mit Regierungsvertretern und -vertreterinnen in der Region und den Partnern in den EU-Mitgliedsstaaten. Zudem vertrete ich Österreich im Rat Allgemeine Angelegenheiten (RAA), der sich regelmäßig mit der Erweiterungspolitik der EU sowie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess befasst und dazu Ratsschlussfolgerungen annimmt.

Hinsichtlich der konkreten Fragen wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2441/J vom 13. Dezember 2018 durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres verwiesen.

Mag. Gernot Blümel, MBA

